

Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0599/24

Titel der Drucksache

Ansprechpartner für Wohnprojekte in Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

Die Intention wird zur Kenntnis genommen und auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 1610/23 verwiesen. Auch wenn es sich im Beschlussvorschlag lediglich um eine Empfehlung an den Oberbürgermeister handelt, wird auf Folgendes hingewiesen: Nach § 29 Abs. 3 ThürKO erledigt der Oberbürgermeister Personal- und Organisationsangelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Da im Amt 62 kein Mitarbeitender zur Verfügung steht, der ausschließlich eine derartige Aufgabe übernehmen könnte und darüber hinaus auch (bis auf die Talstraße 15/16, die ja Gegenstand einer weiteren Drucksache sein wird) keine Grundstücke für derartige Projekte zur Verfügung stehen, würde die vorliegende Drucksache auch im Falle einer Beschlussfassung durch den Stadtrat nicht zur Umsetzung kommen.

Aus diesem Grunde wird empfohlen, die Drucksache nicht zu beschließen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. T. Stefani

Unterschrift Amtsleitung 62

08.04.2024

Datum